Amtsblatt

für den Landkreis Uckermark

28. Jahrgang, Nr. 23 · Prenzlau, den 21. November 2022

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

Seite 1: Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der 18. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) am 29.11.2022

Seite 3: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der örtlichen Prüfung und der Jahresabschlussprüfung des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes auf die Stadt Prenzlau

Seite 5: Dritte Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (Ergänzende Bestimmungen zur AVBWasserV) vom 26.11.2020

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG DER 18. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES (6. WAHLPERIODE) AM 29.11.2022

Landkreis Uckermark
Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Die 18. Sitzung des Kreisausschusses (6. Wahlperiode) findet am Dienstag, dem 29.11.2022, um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Plenarsaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
   - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreisausschusses am 06.09.2022 – öffentlicher Teil
4. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreisausschusses am 04.10.2022 – öffentlicher Teil
5. Informationen
6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen
   - 7.1 Ziele der Regionalplanung
     AF/139/2022
     Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
8. Anträge
9. Berufung des Naturschutzbeirates für die Periode 2022 bis 2026
   BV/196/2022
10. Berichterstattung der Geschäftsführung der ICU Investor Center Uckermark GmbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
    BR/191/2022
11. Berichterstattung der Geschäftsführung der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH zur Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
    BR/192/2022

12. Abberufung der Seniorenbeauftragten des Landkreises Uckermark
BV/161/2022

13. Benennung der künftigen Seniorenbeauftragten des Landkreises Uckermark
BV/149/2022

14. Berufung des stellvertretenden Kreiswahlleiters für die Kommunalwahlen im Landkreis Uckermark
BV/205/2022

15. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag Uckermark
BV/088/2022

16. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Abgeordneten und sachkundigen Einwohner des Kreistages Uckermark (2. Änderungssatzung Entschädigungssatzung)
BV/167/2022

17. Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2020 – Beschluss
BV/154/2022

18. Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2020 - Entlastung
BV/156/2022

19. Außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2022
BR/165/2022

20. 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (14. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst)
BV/185/2022

21. Verordnung über den Verkehr mit Taxen im Landkreis Uckermark (Taxenordnung)
BV/186/2022

22. Fünfte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark
BV/122/2022/1

23. Weiterführung Grundbildungszentrum Uckermark
BV/187/2022

24. IT-Support im Rahmen des DigitalPakt Schule
BR/138/2022

25. Technikstützpunkt „TechBil“ Gesamtschule Talsand Schwedt/Oder – Technikschule Uckermark freiRAUM
BV/159/2022

26. Projekt "Türöffner: Zukunft Beruf 2022"
BV/163/2022

27. Berufsorientierungsmaßnahme „Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft“
BV/162/2022

28. Ermächtigung der Landrätin zur Vereinbarung bezüglich der Umstufung der L 271 von der B 113 in Tantow bis zur L 27 zur Kreisstraße
BV/158/2022

29. Bemessung des Ausgleichs für die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung auf Grundlage des Verkehrsvertrages für das Jahr 2023
BV/190/2022

30. Förderrichtlinie des Landkreises Uckermark zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten
BV/201/2022

31. Stärkung der Mittelzentren als Anker kulturellen Lebens im ländlichen Raum
BV/176/2022

32. Weiterführung der Personalstelle für einen/er Regionalen Energiemanager/in in der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim
BV/179/2022

33. Vergabe der Fördermittel unter 2.500 Euro im Bereich Kultur (Kulturförderrichtlinie)
BR/183/2022

34. Vergabe der Fördermittel über 2.500 Euro im Bereich Kultur 2023 (Kulturförderrichtlinie)
BV/184/2022

35. Beschluss über eine Vertragsergänzung zum "Vertrag über die Förderung der Uckermärkischen Bühnen Schwedt"
BV/168/2022

36. Beschluss über eine Ausnahme im Umgang mit Rücklagen der Uckermärkischen Bühnen Schwedt für das Geschäftsjahr 2020
BV/169/2022

37. Förderung des freien Theaters – "Theater 89" im Jahr 2023
BV/177/2022

38. Sound City 2023 – Mittelbereitstellung in Höhe von 20.000 €
BV/175/2022

39. Förderung von Opernprojekten in Angermünde und Prenzlau
BV/178/2022

40. Erneute Einführung einer Pürzelprämie im Landkreis Uckermark im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 28.02.2023 für die Erlegung von Wildschweinen
BV/202/2022

41. Jobcenter Uckermark – Arbeitsmarktprogramm 2023/2024
BV/182/2022

42. Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Kutzerow
BV/197/2022

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)
   1.1 Anträge zur Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Kreisausschusses am 06.09.2022 – nichtöffentlicher Teil
3. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Kreisausschusses am 04.10.2022 – nichtöffentlicher Teil
4. Anfragen
5. Anträge
6. Vergabeentscheidung im Vergabeverfahren: Lieferung Server und Bandbibliothek
BV/200/2022
7. Informationen

Prenzlau, den 18.11.2022

Im Benehmen:

gez. Dr. Wolfgang Seyfried
Vorsitzender des Kreisausschusses

gez. Karina Dörk
Landrätin

ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG ZUR ÜBERTRAGUNG DER AUFGABEN DER ÖRTLICHEN PRÜFUNG UND DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG DES NORD-UCKERMÄRKISCHEN WASSER- UND ABWASSERVERBANDES AUF DIE STADT PRENZLAU

Gemäß § 41 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg – GKGBbg – vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32], S. 2) in der zurzeit geltenden Fassung genehmigt die Landrätin als allgemeine untere Landesbehörde die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der örtlichen Prüfung und der Jahresabschlussprüfung des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes auf die Stadt Prenzlau vom 24. August 2022.

Prenzlau, den 19. Oktober 2022

gez. Karina Dörk
Landrätin

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der örtlichen Prüfung und der Jahresabschlussprüfung des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes auf die Stadt Prenzlau

Zwischen

dem Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverband
Freyschmidtstraße 20
17291 Prenzlau

vertreten durch den Verbandsvorsteher, Herrn Hendrik Sommer, und den Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Herrn Detlef Neumann,

und

der Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau

vertreten durch den Ersten Beigeordneten, Herrn Marek Wöller-Beetz, und den Zweiten Beigeordneten, Herrn Dr. Andreas Heinrich,

wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Zff. 2, § 5 ff., § 28 und § 30 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) in der zurzeit geltenden Fassung die nachfolgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen:

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

(1) Der Nord-Uckermärkische Wasser- und Abwasserverband (im Folgenden NUWA) überträgt im Rahmen einer Delegation gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Zff. 2 GKGBbg die Zuständigkeit

- für die Aufgaben der örtlichen Prüfung (§ 12 Abs. 1 und § 30 GKGBbg i. V. m. § 102 Abs. 1 Zff. 3 bis 7 BbgKVerf) sowie
- für die Aufgaben der Jahresabschlussprüfung (§ 12 Abs. 1 und § 28 GKGBbg i. V. m. § 106 BbgKVerf und § 28 EigV)

des NUWA auf die Stadt Prenzlau.

(2) Mit der Übertragung der Aufgaben nach Abs. 1 gehen alle mit der Trägerschaft der Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten vom NUWA auf die Stadt Prenzlau über.

(3) Die Stadt Prenzlau verpflichtet sich, die Aufgaben der örtlichen Prüfung und der Jahresabschlussprüfung des NUWA durch das von ihr eingerichtete Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage der anzuwendenden Rechtsvorschriften wahrzunehmen.

§ 2
Durchführung der Vereinbarung

(1) Der NUWA sichert die Mitwirkung bei der ordnungsgemäßen Durchführung der vereinbarten Aufgaben zu, indem er insbesondere

- dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau die für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellt und
- das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau über alle Vorgänge und Umstände unterrichtet, die für die Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben von Bedeutung sein können.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau bestimmt Art und Umfang der im Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen nach pflichtgemäßem Ermessen.

(3) Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau ist berechtigt, vor Ort Einsicht in die prüfungsrelevanten Unterlagen zu nehmen. Bei Bedarf stellt der NUWA dem Rechnungsprüfungsamt für Vor-Ort-Prüfungen einen geeigneten Arbeitsplatz sowie die notwendige Ausstattung zur Verfügung.

(4) Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau kann sich zur Durchführung der örtlichen Prüfung und/oder der Jahresabschlussprüfung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bedienen. Die Verbandsleitung des NUWA kann dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Prenzlau bis zum Ende des 3. Quartals des laufenden Wirtschaftsjahres einen von der Verbandsversammlung bestimmten Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Durchführung der örtlichen Prüfung und/oder der Jahresabschlussprüfung vorschlagen.

(5) Die Ergebnisse der Prüfungen (Prüfvermerke und/oder -berichte) werden dem NUWA vorgelegt und in einer Abschlussberatung ausgewertet. Über Feststellungen von besonderer Bedeutung wird der NUWA unverzüglich unterrichtet.

§ 3
Kostenausgleich

Der NUWA trägt die Kosten für die Wahrnehmung der nach § 1 Abs. 1 übertragenen Aufgaben durch die Stadt Prenzlau.

§ 4
Dauer und Kündigung der Vereinbarung

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann durch jeden Vereinbarungspartner mit einer Frist von drei Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 5
Schriftform und Salvatorische Klausel

(1) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; ggf. der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung hiervon nicht berührt sein. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der unwirksamen Bestimmung in der Interessenlage und Bedeutung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für den Fall, dass die Regelungen dieser Vereinbarung eine von den Vereinbarungspartnern nicht beabsichtigte Lücke aufweisen.

§ 6
Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt rückwirkend am 1. Januar 2016 in Kraft.

Prenzlau, den 24.08.2022

gez. Marek Wöller-Beetz
Erster Beigeordneter
der Stadt Prenzlau

gez. Dr. Andreas Heinrich
Zweiter Beigeordneter
der Stadt Prenzlau

Prenzlau, den 24.08.2022

gez. Hendrik Sommer
Verbandsvorsteher

gez. Detlef Neumann
Vorsitzender der Verbands-
versammlung

DRITTE ÄNDERUNG DER ERGÄNZENDEN BESTIMMUNGEN DES NORD-UCKERMÄRKISCHEN WASSER- UND ABWASSERVERBANDES (NUWA) ZUR VERORDNUNG ÜBER ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERSORGUNG MIT WASSER (ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN ZUR AVBWasserV) VOM 26.11.2020

Gemäß § 1 Abs. 4 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) hat die Verbandsversammlung des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes (NUWA) auf ihrer Sitzung am 19.10.2022 die nachfolgende **Dritte Änderung** der **Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV** nebst Preisblatt für die Versorgung mit Trinkwasser vom 26.11.2020 beschlossen:

I. Anlage 1 – Preisblatt Trinkwasser – Punkt 1 Abs. 4 wird neu gefasst:

Der Arbeitspreis beträgt:

Position	netto	brutto
Arbeitspreis	1.90 €/m³	**2,03 €/m³**

II. Punkt XXV – Inkrafttreten

Die Dritte Änderung der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV des Nord-Uckermärkischen Wasser- und Abwasserverbandes tritt am 01. April 2023 in Kraft.

Prenzlau, den 20.10.2022

gez. Hendrik Sommer
Verbandsvorsteher

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

IMPRESSUM
Amtsblatt für den Landkreis Uckermark

Herausgeber:	Landkreis Uckermark
Anschrift:	Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau
Telefon:	03984 70-1009
Verantwortlich:	Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt)
Bezugsmöglichkeit:	Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de**
Druck:	Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau